

DIE AUSSTELLUNG VON ALTEN GOLD- UND SILBERSCHMIEDEARBEITEN IM K.K. ÖSTERREICHISCHEN MUSEUM. II. AUSSER-ÖSTERREICH §• VON EDUARD LEISCHING-WIEN



ETWA zwei Dritteile unserer Ausstellungsobjekte waren außerösterreichischer Provenienz. Aus welchen Erwägungen wir sie heranzogen, wurde bereits auseinandergesetzt. Es waren durchwegs europäische Arbeiten, vom Mittelalter bis zur ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, deutsche, englische, französische, italienische, niederländische, russische. Schmuck war auch in dieser Gruppe ausgeschlossen, die Ausstellung beschränkte sich, wie bereits bemerkt, auf Gefäße und Geräte kirchlicher und profaner Art. Auch innerhalb dieser Gruppe war die kirchliche Kunst lediglich durch Typen vertreten, darunter allerdings durch eine Reihe auserlesener Stücke.

Den größten Umfang in dieser Abteilung nahm wie begreiflich Deutschland ein und wir sahen hier alle berühmten Kunststätten: Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Straßburg, Ulm, Frankfurt, Dresden, Breslau, Königsberg, zum Teil glänzend vertreten.

Von einer deutschen Goldschmiedekunst kann man seit der Völkerwanderung sprechen. Die alten Schmiede, welche Waffen, Gürtlerarbeit und Geräte und Schmuck in Edelmetall nebeneinander schufen, haben von den römischen Meistern gelernt, die am Rhein und in Oberdeutschland rege Tätigkeit entfaltet hatten. Es waren Hörige der Fürsten und Edlen, für deren Bedarf allein sie arbeiteten, Ministerialen wie alle Handwerker der Zeit, welche einen organisierten Gewerbebetrieb in dieser Zeit nicht kannten, während in früherer Zeit die Schmiederei ein Vorrecht der Freien gewesen war, wie ja schon die germanische Sage vom Königssohn Wieland beweist. Hans Meyer in seiner sozialwissenschaftlichen Studie über die Straßburger Goldschmiedezunft und andere haben darauf verwiesen, daß die nach dem Aufhören des Wanderns entstehenden Volksrechte, welche die Stellung der Handwerker überhaupt hervorheben, für die Goldschmiede besondere Wertschätzung bekunden. Wird in der Lex salica der Goldschmied noch dem Eisenschmied gleich gestellt, so erhebt alamannisches und westgotisches Volksrecht den Aurifex in der Festsetzung des Wehrgeldes um das Doppelte über den Faber ferrarius und das burgundische macht schon einen Unterschied zwischen Silber- und Goldarbeiter und klassifiziert den Eisenschmied, Silberschmied und Goldschmied im Verhältnis von 50 zu 100 und 150 sol. Ihre Mehrzahl gehört lange noch zu den Hörigen, aber daneben treten doch bald auch freie Männer, auf deren Tätigkeit wohl die größten künstlerischen und technischen